



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2002** ausgegeben in Bielefeld am 15. Oktober 2002 Nummer **34**

Inhalt	Seite
Wahlausschreiben für die Nachwahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten im Fachbereich Maschinenbau vom 15. Oktober 2002	180-
182	

Wahlausschreiben

für die Nachwahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten im Fachbereich Maschinenbau

I. Rechtsgrundlage:

1. Wahlordnung für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission vom 08. April 2002 (Amtl. Bekanntmachung der FH Bielefeld Nr. 7, S. 17-19)
2. Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08. April 2002 (Amtl. Bekanntmachung der Fachhochschule Bielefeld Nr. 8, S. 20-40)

II. Grund der Wahl

1. Nach § 23 Abs. 1 HG i. V. mit § 4 Abs. 1 der Grundordnung (Gleichstellungsbeauftragte und stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten)
2. Nach § 4 Abs. 4 der Wahlordnung für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Vertreterinnen sowie für die Wahl der Mitglieder der Gleichstellungskommission finden auf diese Wahl auch die Vorschriften der Wahlordnung der FH Bielefeld Anwendung, soweit die Wahlordnung für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Stellvertreterinnen sowie für die Wahl der Mitglieder der Gleichstellungskommission keine abweichende Regelung trifft. Die o.a. Wahl wird als Nachwahl durchgeführt.

III. Zu wählendes Mitglied:

1. Eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte aus dem Fachbereich Maschinenbau

IV. Wahlordnung

Die Wahlordnungen liegen an folgender Stelle aus:

Zentralverwaltung der Fachhochschule Bielefeld,
Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld, Zimmer 133

Die Wahlordnungen können dort vom 16. Oktober 2002 bis zum Abschluß der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden (§ 8 Abs. 2 WO).

V. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis enthält alle weiblichen Mitglieder des Fachbereichs Maschinenbau.

Alle weiblichen Mitglieder, die nach Erlass dieses Wahlausschreibens bis zum Abschluß der Stimmabgabe gemäß § 11 HG in Verbindung mit § 8 WO Mitglieder der Fachhochschule werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfaßt und sind somit wahlberechtigt (§ 8 Abs. 1 WO).

Bis zum Abschluß der Stimmabgabe ausscheidende Mitglieder der Fachhochschule Bielefeld werden im Wählerverzeichnis gestrichen.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule Bielefeld kann beim Wahlvorstand schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 12.00 Uhr des 3. Tages vor der Wahl Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Richtet sich der Widerspruch gegen die Eintragung Dritter, so sollen diese vom Wahlvorstand über den Einspruch unterrichtet und am weiteren Verfahren beteiligt werden. Die Entscheidung des Wahlvorstandes über den Einspruch und die Bekanntgabe der Entscheidung an die Einspruchsführerin erfolgen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Beginn der Stimmabgabe (§ 8 Abs. 2 WO). Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 17 Abs. 1 WO).

Das Wählerverzeichnis liegt zur Einsichtnahme an den gleichen Stellen wie die Wahlordnung aus (siehe Absatz IV dieses Wahlausschreibens).

VI. Bewerbungen der Kandidatinnen zur Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten im Fachbereich Maschinenbau

Gewählt werden darf nur, wer seine Bewerbung bis zum Ablauf der Frist, d. h. spätestens am zwölften Werktag nach Bekanntmachung des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand eingereicht hat.

Die Kandidatinnen werden somit aufgefordert, ihre Bewerbungen spätestens bis zum 30. Oktober 2002 beim Wahlvorstand einzureichen

VIII. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet aus organisatorischen Gründen durch Briefwahl statt. Alle Wahlberechtigten erhalten zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumsschlag übersandt.

Der Wahlbrief muß spätestens bis zum **13. November 2002** eingegangen sein (§ 20 Abs. 2 WO).

XI.

Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen (§ 21 Abs. 1 WO)
findet

am 14. November 2002

in der Zentralverwaltung der Fachhochschule Bielefeld, Kurt-Schumacher-
Straße 6, 33615 Bielefeld, Zimmer-Nr. 133 statt.